

II. Die Inspektion Sulzbach – Altenwald bis zur Gründerkrise (1861 – 1880)

Im Sommer 1861 erfuhr die Organisation der preußischen Bergverwaltung an der Saar zwei wichtige Veränderungen, die zwar zeitlich zusammen fielen, aber ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten: die Errichtung einer Bergwerksdirektion anstelle des Bergamtes und die Einrichtung von Berginspektionen,¹ die eine effektivere Leitung der einzelnen Grubenbetriebe ermöglichen sollten. Bis dahin lag die eigentliche Führung des technischen und wirtschaftlichen Betriebes der einzelnen Grube in den Händen der auf den Gruben selbst oder in ihrer Nähe wohnenden Fahrsteiger, denen die Revierbeamten (Berggeschworene oder Obersteiger) als Aufsichtsorgane vorgesetzt waren, welche ihrerseits wiederum den 5 Bergmeistern unterstanden. Diese waren die eigentlich verantwortlichen Leiter der Gruben im Bereich ihrer Bergmeisterei, sie hatten ihren Amtssitz in Saarbrücken und gehörten mit beratender Stimme dem Bergamte an.

Als Bergamtsdirektor Krause² 1857 die Nachfolge Sellos antrat, bestand eine seiner ersten Amtshandlungen darin, Vorschläge für eine Vereinfachung dieser komplizierten Verwaltung dem Handelsminister vorzutragen und am Ende auch, wenngleich nicht ganz im Sinne seiner Vorstellungen, durchzusetzen. Sie liefen darauf hinaus, die Mittelinstanz der Geschworenen abzuschaffen und an die Stelle der 5 Bergmeistereien 8 Berginspektionen zu setzen, deren Chefs aber nun nicht mehr in Saarbrücken, sondern in der Nähe ihrer Gruben zu residieren hätten, um sie besser überwachen und leiten zu können, während der technische Betrieb der einzelnen Gruben, wie bisher, von Fahr- oder Obersteigern geleitet werden sollte. Das Oberbergamt in Bonn reichte Krauses Vorschläge am 21. Juli 1860 befürwortend nach Berlin weiter.

Inzwischen waren aber durch Gesetz vom 10. Juni 1861 die Bergämter aufgehoben und ihre Funktionen, die Ausübung der Berghoheit und Bergpolizei, auf die Oberbergämter übertragen worden. Für das Saarrevier, wo das Bergamt zugleich als verwaltende Behörde der staatseigenen Steinkohlengruben fungierte, ordnete ein Kgl. Erlaß vom 29. Juni 1861 für diesen Bereich der bergamtlichen Tätigkeit die Errichtung einer Bergwerksdirektion an, die in ihrer Amtsführung eine größere Selbständigkeit erhielt, als sie das Bergamt zuvor bezüglich der Betriebsführung der Gruben besessen hatte. Zugleich aber blieb die Bergwerksdirektion mit der Ausübung der Bergpolizei (bis 1893) beauftragt, eine Inkonsequenz, die dazu führte, daß die verwaltende Behörde gewissermaßen sich selbst kontrollierte.

Die Bergwerksdirektion wurde durch Ministerialerlaß vom 26. Juni 1861, seltsamerweise also schon drei Tage vor dem erwähnten Allerhöchsten Erlaß, offiziell errichtet und zugleich „unter der unmittelbaren Leitung dieser Direktion“ sieben Berginspektionen, von denen Sulzbach-Altenwald, zusammen mit Friedrichsthal und Quierschied, die fünfte bildete unter der Leitung des schon genannten Gustav Pfaehler. Am 9. September erließ der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Dienstinstruktion für die neue Behörde mit der Maßgabe, sie zum 1. Oktober 1861 in Kraft zu setzen, sodaß mit diesem Tage die Bergwerksdirektion und die Inspektionen definitiv konstituiert waren.

¹ Dazu im einzelnen: E. Klein: Organisation und Funktion der preußischen Bergbehörden an der Saar (1815 – 1920). In: Ztschr. f. d. Gesch. d. Saargegend, Bd. XXXIII, 1985, S. 85 ff.

² Wilhelm August Krause (1817 – 1861) war vorher, seit 1854, Bergamtsdirektor in Halberstadt; er verunglückte 1861 beim Befahren der Grube Gerhard.